

Eingliederungs- bericht

A photograph of a modern building facade with large glass windows, overlaid with the text "Jobcenter Kreis Gütersloh".

Jobcenter
Kreis Gütersloh

für das Jahr 2022

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung Arbeit und Steuerung

Björn Haller
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Daniel Lamanuzzi

Stand: Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger	3
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	3
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	4
1.3	Bewerberstruktur	5
2	Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit	8
2.1	Strategische Ausrichtung	8
2.2	Integrationsergebnisse	9
3	Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen	9
3.1	Verwendung des Eingliederungsbudgets	10
3.2	Förderleistungen im Einzelnen	12
3.2.1	Aktivierung und beruflichen Eingliederung	12
3.2.2	Berufswahl und Berufsausbildung	15
3.2.3	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	16
3.2.4	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17
3.2.5	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18
3.2.6	Freie Förderung	19
3.2.7	Sprachförderung	19
4	Fazit und Ausblick	19

1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km². In den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben 370.123 Einwohner (Stand: 30.06.2022, Regionaldatenbank). Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in der langfristigen Betrachtung in einem höheren Maß als der Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe und im Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Auch in der Prognose bis 2030 wird von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ausgegangen, während in OWL und im Land von einem Rückgang ausgegangen wird.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 186.888 Beschäftigten *am Arbeitsort* (Stand: 30.06.2022) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Zahl dieser Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 0,3 % erhöht. Der Zuwachs lässt sich u. a. auf einen weiterhin positiven Pendlersaldo zurückführen. Von einem positiven Pendlersaldo spricht man, wenn die Anzahl der Einpendler den Anteil der Auspendler übersteigt. Dieser Indikator spricht für die Attraktivität und Aufnahmefähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *am Wohnort* (165.248) (Stand: 30.06.2022), so ergibt sich eine Steigerung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahreswert. Insgesamt erreicht der Kreis Gütersloh bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort eine Beschäftigungsquote von 68 %. Damit liegt der Kreis Gütersloh in NRW (60,4 %) an erster Stelle und auch über der Beschäftigungsquote des Bundes von 62,6 % (Stand: 30.06.2022).

Auch die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf viele unterschiedliche Branchen spricht für einen widerstandsfähigen Arbeitsmarkt. Der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh ist geprägt vom verarbeitenden Gewerbe, hier arbeitet die größte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (39,8 %). Den Schwerpunkt bildet hier die Metall- und Elektroindustrie mit 20,5 %, gefolgt von der Herstellung überwiegend häuslich konsumierten Gütern mit 14,8 %.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden zeigen sich die Arbeitgeber zurückhaltend. So gingen die bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten unbesetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 26,2 % (2.189 Stellen) zurück. Der Anteil der Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Stellen liegt mit 47 % etwas unter dem Vorjahr (Jahressumme 2022) und setzt den rückläufigen Trend seit 2020 fort.

Die Lage am Ausbildungsmarkt (Ausbildungsjahr: 01.10.2021 bis 30.09.2022) im gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist um 2,2 % auf zuletzt 2.654 Stellen gesunken. Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist um 4,3 % angestiegen und lag bei 1.801 Personen, so dass im Verhältnis auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen 69 Bewerber

und Bewerberinnen kommen (Vorjahr: 64). Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen liegt über dem Vorjahresniveau und lag zum Abschluss des Ausbildungsjahres kreisweit bei 355 Ausbildungsplätzen (Vorjahr: 301).

Neben der Situation der Beschäftigten ist die Arbeitslosenquote ein wichtiger Indikator für das Geschehen am Arbeitsmarkt. Auch hier zeigt sich, dass die Situation am Arbeitsmarkt in Gütersloh im Vergleich zum Bundes-, Landes- und OWL-Durchschnitt günstiger ausfällt.

Arbeitslosenquoten im Vergleich

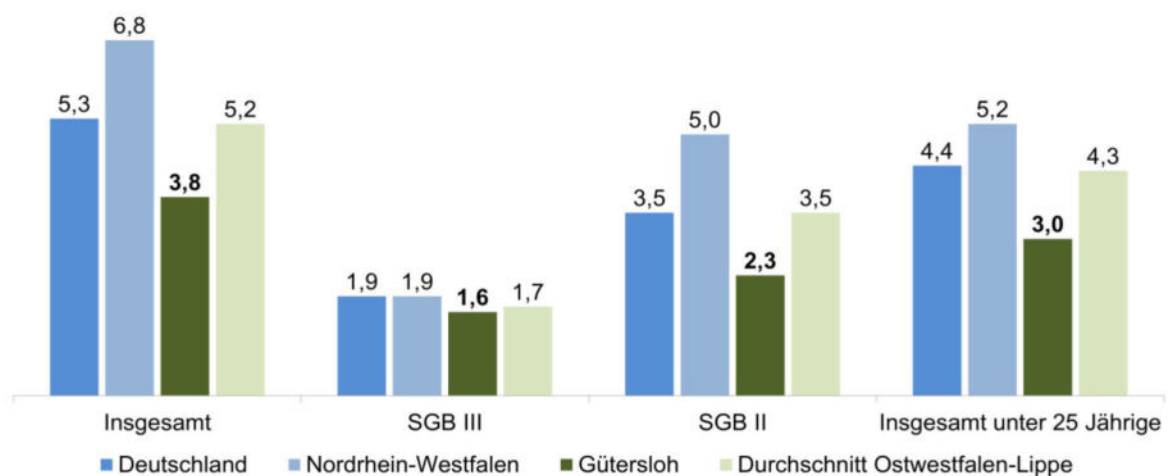


Abbildung 1: Arbeitslosenquoten im Vergleich im Jahresdurchschnitt 2022 (Stand: Dezember 2022, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter Kreis Gütersloh ist als „Dezernat 5“ Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh. Es besteht aus den drei Abteilungen „Arbeit und Steuerung“, „Arbeit und Ausbildung“ sowie der Abteilung „Materielle Hilfen“. Die Abteilung „Arbeit und Steuerung“ übernimmt, neben der aktivierenden Beratung am Standort Gütersloh, strategische Querschnittsaufgaben, darunter fällt die Planung des Gesamthaushaltes des Jobcenters Kreis Gütersloh sowie der Bereich Controlling und Statistik. Das Sachgebiet Eingliederungsmanagement ist hier ebenfalls verortet und ist zuständig für die Zahlbarmachung der getroffenen Förderentscheidungen innerhalb der Arbeits- und Ausbildungsberatung. Die Abteilung „Arbeit und Ausbildung“ übernimmt demnach die aktivierende Beratung zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung. In der Abteilung „Materielle Hilfen“ findet die Beratung und Zahlbarmachung sämtlicher Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts statt.

Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, an denen auch die aktivierende Beratung stattfindet, sowie an den Servicestellen in Versmold, Schloss Holte-

Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Materielle Hilfen. Die Servicestelle in Harsewinkel wurde zum Ende März 2022 geschlossen. Neben den sechs Leistungssachgebieten und einem eigenständigen Sachgebiet für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie für Unterhalt und Außendienst gibt es noch das Sachgebiet Rechtsbehelfe und Grundsatzfragen.

1.3 Bewerberstruktur

Im Jahr 2022 wurden im Jobcenter Kreis Gütersloh monatlich durchschnittlich 8.385 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist aufgrund des Eintritts der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Leistungsbezug SGB II ab dem zweiten Halbjahr um 14 % gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies einen Anstieg von 3 %.

Knapp 53 % der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften im Kreis Gütersloh sind Single-Haushalte, 21 % der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende-BGs und bei rund 24 % der Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um zusammenlebende Paare mit oder ohne Kinder.

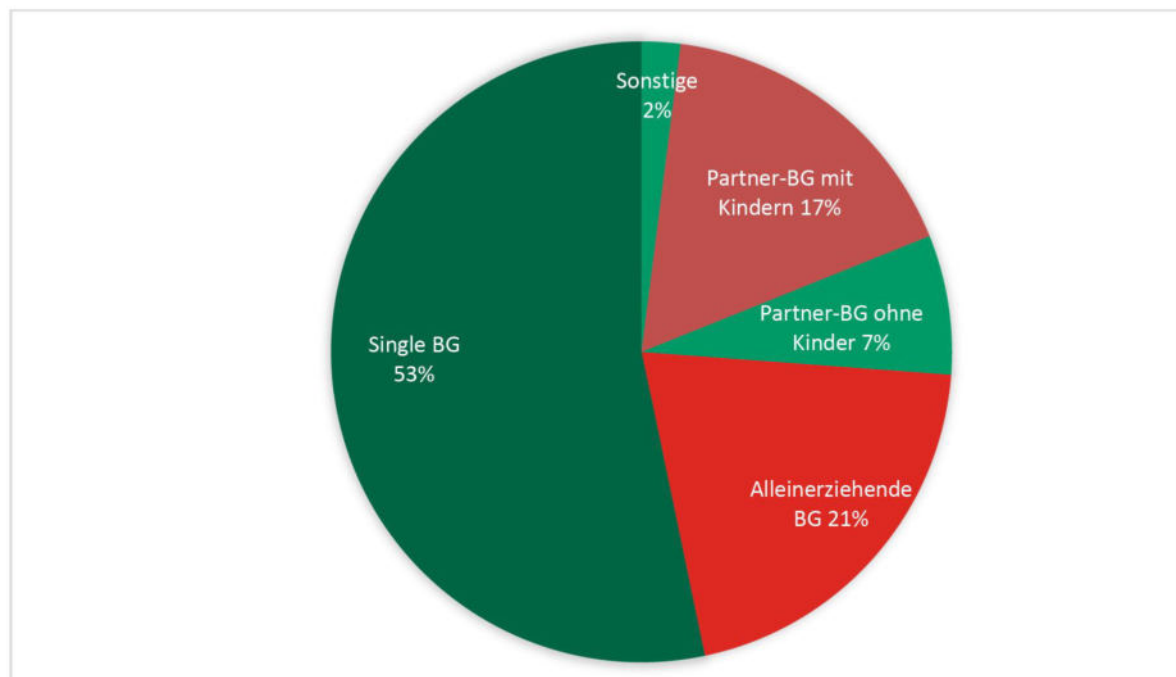


Abbildung 2: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften (Stand: Dezember 2022, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Regelleistungsberechtigten setzen sich aus den erwerbsfähigen (ELB) und den nicht erwerbsfähigen (NEF) Leistungsberechtigten zusammen. Die durchschnittliche Anzahl der ELB mit 11.647 ist mit einer Abweichung von 1 % zum Vorjahr sowie die durchschnittliche Zahl der NEF mit 4.821 mit einer Erhöhung von 2 % nahezu unverändert geblieben.

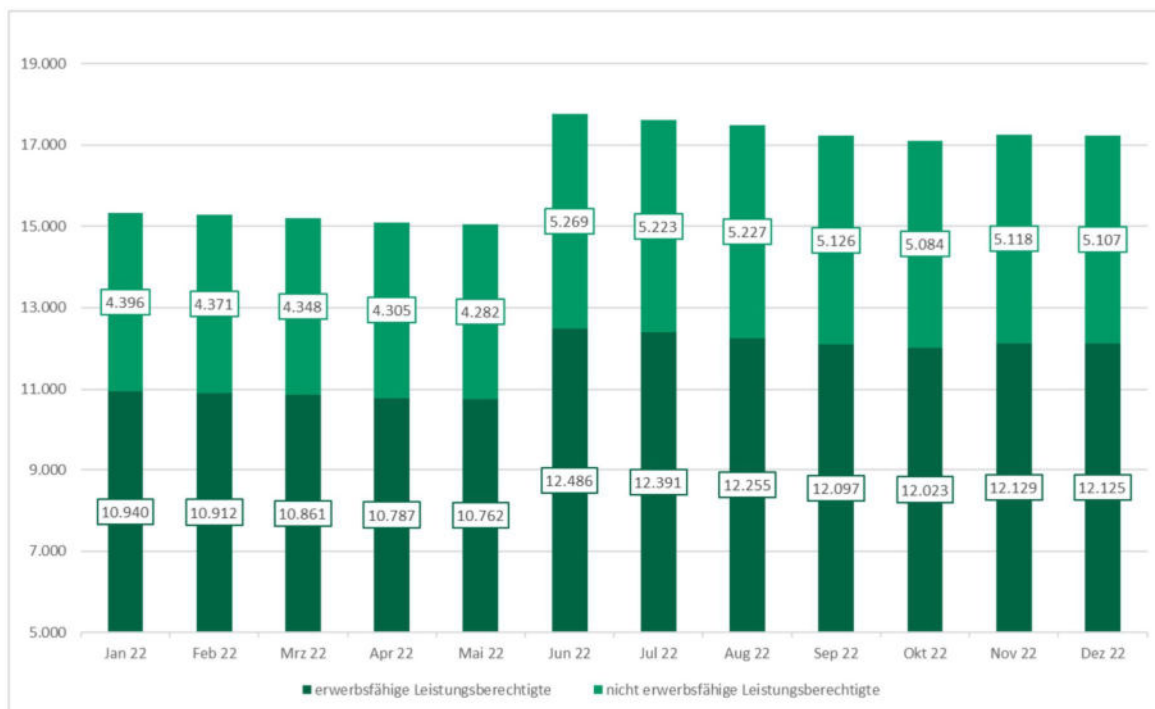


Abbildung 3: Jahresverläufe der Personengruppen (Stand: Dezember 2022, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

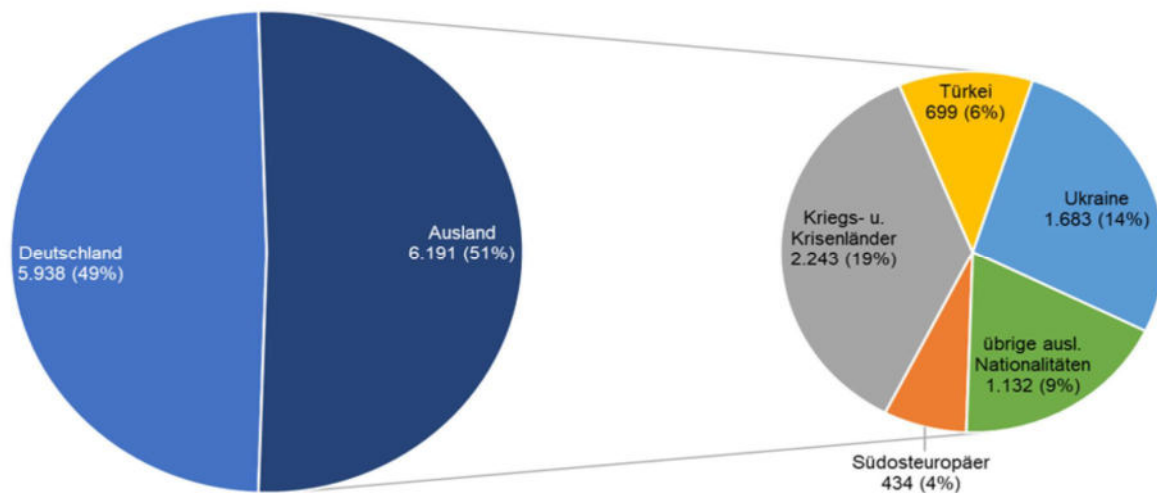
Die Arbeitsberater/innen und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh unterstützen die ELB bei der Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle und im Bemühen möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen.

Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden auch als „Ergänzer“ bezeichnet. Sie machen im Jahr 2022 durchschnittlich einen Anteil von 21 % an allen ELB aus. Von diesen Personen gehen 45 % einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Ihre Zahl ist seit dem Jahr 2020 kontinuierlich rückläufig und ging von durchschnittlichen 2.649 im Jahr 2021 auf 2.424 ELB im Jahr 2022 zurück.

Frauen sind im Durchschnitt mit einem Anteil von 54 % geringfügig häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit einem Anteil von 46 %.

Die Betrachtung der Nationalitäten zeigt, dass die ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit (rund 90 Nationalitäten) durchschnittlich 48 % der gesamten Anzahl der ELB ausmachen. Auch hier wirkt sich die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten aus, so dass der Anteil der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen ELB im Dezember 2022 bei 51 % lag.

Damit liegt der Anteil der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit über dem Niveau von NRW mit 44 % und deutlich über dem Bundesniveau von 42 %. In der Betrachtung der Herkunftsländer bilden die Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 14 % die größte Gruppe. Zusammen mit den Menschen aus den Kriegs- und Krisenländern (siehe Abbildung) stammen im Dezember 2022 ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Krisenregionen.



Kriegs- und Krisenländer (Arabische Republik Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Islamische Republik Iran, Pakistan, Nigeria, Somalia)
Südosteuropäer (Polen, Bulgarien, Rumänien)

Abbildung 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeiten und deren Anteil an allen ELB im Kreis Gütersloh (Stand: Dezember 2022, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 41 % über einen (anerkannten) Schulabschluss und 10 % über einen (anerkannten) Berufsabschluss verfügen. Dagegen besitzen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit zu 68 % einen Schulabschluss und zu 33 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP)).

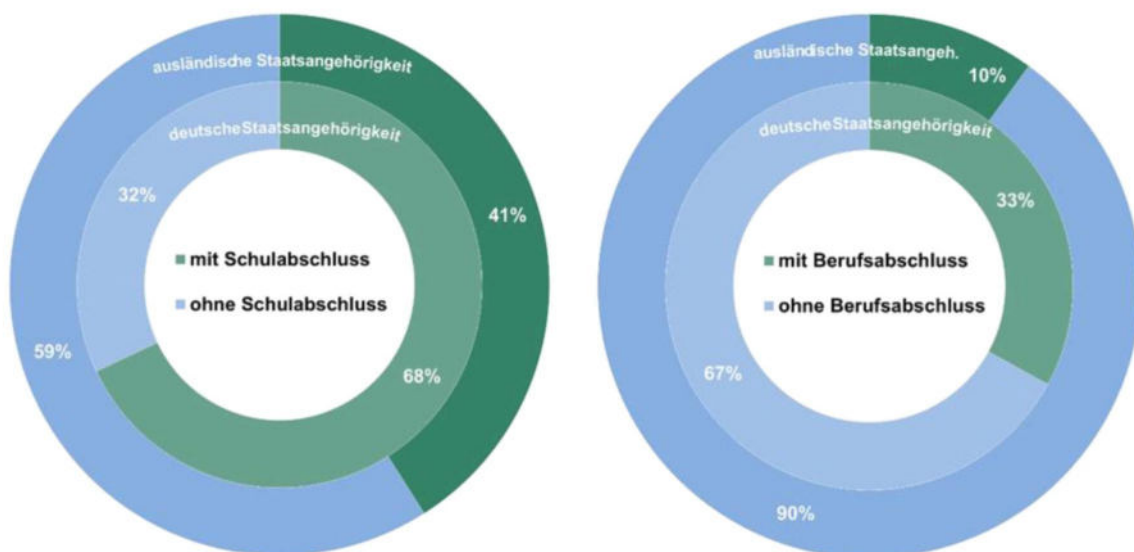


Abbildung 5: Gemeldete erwerbsfähige Personen (geP) nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: Dezember 2022, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. der ELB, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren, betrug im Dezember 2022 59 %. Bei dieser Personengruppe war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 5,5 % zu verzeichnen. Der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Kreis Gütersloh liegt deutlich unter dem Niveau von NRW mit 66 %.

Im Durchschnitt setzten sich die ELB zu 18 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen, zu 62 % aus der Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen und zu 20 % aus der Altersgruppe der über 55-jährigen zusammen.

2 Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit

2.1 Strategische Ausrichtung

Auch 2022 bestimmten die bewährten Leitprinzipien

- Fachkräfte entwickeln
- Arbeitskräfte vermitteln
- Teilhabe ermöglichen

das arbeitsmarktbezogene Handeln des Jobcenters Kreis Gütersloh. Sie wurden flankiert von Schwerpunktthemen, die sich aus der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ergaben:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
- Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern im SGB II verbessern

Fachkräfte entwickeln

Auf dem Weg zu einer erfolgreichen und nachhaltigen beruflichen Integration kann die Förderung der beruflichen Weiterbildung ein wesentlicher Schritt sein. Insbesondere der Erwerb eines Berufsabschlusses oder von Teilqualifikationen verbessert ihre Beschäftigungsfähigkeit und ist von großer Bedeutung für eine berufliche Integration. Für die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh ist es daher wichtig die Personen, die Qualifizierungspotenziale vorweisen können, möglichst frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden.

Arbeitskräfte vermitteln

Für Personen mit einem ausreichenden Qualifikationsniveau, als auch für Personen, die nicht für eine Qualifizierung aber für eine Vermittlung in Betracht kommen, wird eine unmittelbare Integration

in Arbeit angestrebt. Im Zuge einer ressourcenorientierten Beratung werden diese Menschen entsprechend ihren vorhandenen Potenzialen so bald als möglich beruflich integriert.

Teilhabe ermöglichen

Wenn eine kurz- oder mittelfristige berufliche Integration weder durch Qualifizierung noch durch eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit realistisch erscheint, steht eine grundlegende berufliche und soziale Teilhabe im Vordergrund. Alle Aktivitäten sind auf den Erhalt, die Verbesserung oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Menschen ausgerichtet und gewährleisten ihre soziale Integration.

2.2 Integrationsergebnisse

Die oben dargestellten Ansätze ermöglichten im Jahr 2022 insgesamt 2.312 Integrationen (davon entfielen 923 auf Frauen und 1.389 auf Männer). Insgesamt wurde das Ergebnis des Vorjahres um 338 Integrationen überschritten. Die erzielte Integrationsquote betrug 20 % und lag damit unter der vereinbarten Zielquote von 23,1 % gem. § 48 a SGB II. Damit lag die erzielte Integrationsquote knapp unter dem NRW-Schnitt: Sie betrug für alle zugelassenen kommunalen Träger und die in gemeinsamer Einrichtung tätigen Jobcenter 20,8 %.

3 Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen

Insgesamt standen im Haushaltsjahr 2022 für Eingliederungsleistungen rund 13 Mio. EUR (nach Umschichtung in Höhe von 1,5 Mio. EUR) zur Verfügung. Zusätzlich waren Ausgaben im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers nach § 16i SGB II von rd. 0,8 Mio. EUR vorgesehen.

3.1 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Insgesamt wurden 2022 für originäre SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inklusive des Budgets für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.) 11,4 Mio. EUR ausgegeben. Das entspricht einer Ausschöpfungsquote von 88,7 %. In absoluten Zahlen haben sich die Ausgaben zum Vorjahr reduziert, prozentual konnte jedoch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dies begründete sich mit den verminderten zur Verfügung stehenden Mittel im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2021 wurden insgesamt rd. 12,1 Mio. EUR bei einer Ausschöpfungsquote von 83,8 % von dem Gesamtbudget in Höhe von 14,2 Mio. EUR ausgegeben. Die durchschnittlichen Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert: 2021 wurden im Durchschnitt 1 Mio. EUR ausgegeben, 2022 waren es im Durchschnitt 950 T. EUR.

Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Förderinstrument	Ergebnis	Anteil am EGT
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.397.114,30 EUR	47,2 %
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	1.863.410,00 EUR	16,3 %
C. Berufliche Weiterbildung	910.067,45 EUR	8,0 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.197.779,23 EUR	10,5 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.025.348,14 EUR	17,7 %
F. Sonstige und Freie Förderung	50.374,84 EUR	0,4 %
Σ	11.444.093,96 EUR	100 %

Für Ausgaben im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers nach § 16i SGB II wurden in der Instrumentengruppe E. „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ zusätzlich rd. 0,663 Mio. EUR ausgegeben.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzte sich aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und ELB zusammen. Auf Träger von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen rd. 71 % der Ausgaben bzw. 8,1 Mio. EUR, auf Arbeitgeber rd. 21 % bzw. 2,4 Mio. EUR und auf ELB rd. 8 % bzw. 0,9 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlungsflüsse an die Träger leicht steigend, an die Arbeitgeber leicht rückläufig und für die ELB gleichbleibend zu erfassen.

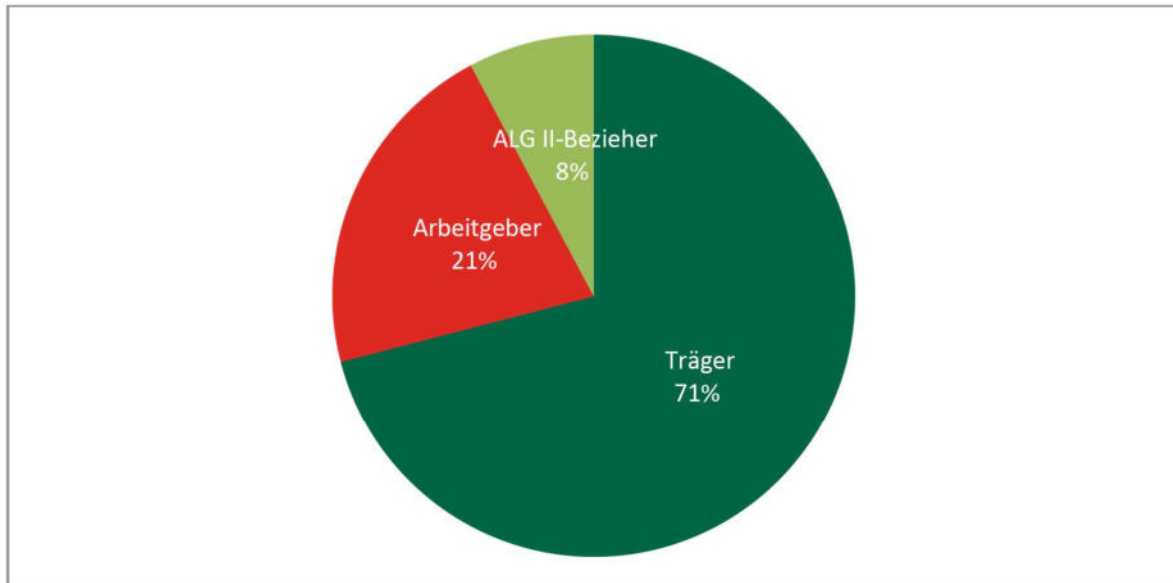


Abbildung 6: Verteilung der Auszahlungssumme 2022; (Quelle: eigene Auswertung)

Die Anzahl der Förderungen 2022 (inklusive der Sprachfördermaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden), haben sich mit 4.718 Zugänge deutlich erhöht (Vorjahr 3.986). Diese setzten sich zusammen aus 1.322 Einzelförderungen, 1.689 Eintritten in Maßnahmen bei Trägern, 110 Förderungen von Arbeitgebern sowie 180 Eintritten in Arbeitsgelegenheiten. Diese Teilergebnisse beinhalten nicht die Zugänge in Sprachkursen, die über das BAMF finanziert worden sind. Diese belaufen sich auf ca. 1.415 im Jahr 2022, hier ist eine enorme Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (500 Zugänge) festzustellen, welche auf die pandemiebedingte Aussetzung der Sprachkurse im Vorjahr zurückzuführen ist. Von diesen Maßnahmen profitierten zu 48 % Männer, zu 51 % Frauen und zu 0,4 % Personen, die den Geschlechtseintrag divers wünschen.

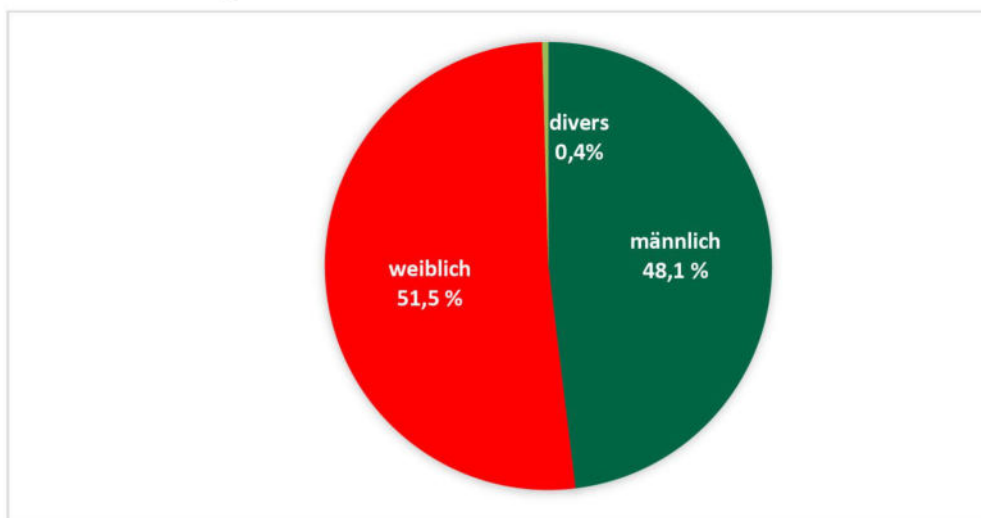


Abbildung 7: Eintritte 2022 in Förderungen nach Geschlecht; (Quelle: eigene Auswertung)

In den Altersgruppen unterteilen sich die Zugänge in 15 bis 24 Jahre - 442 Eintritte bzw. 9 %, 25 bis 49 Jahre – 3.359 Eintritte bzw. 71 % und 50 Jahre und älter – 917 Eintritte bzw. 19 %. Die prozentuale Verteilung ist im Vergleich zum letzten Jahr in allen Altersgruppen nahezu konstant geblieben.

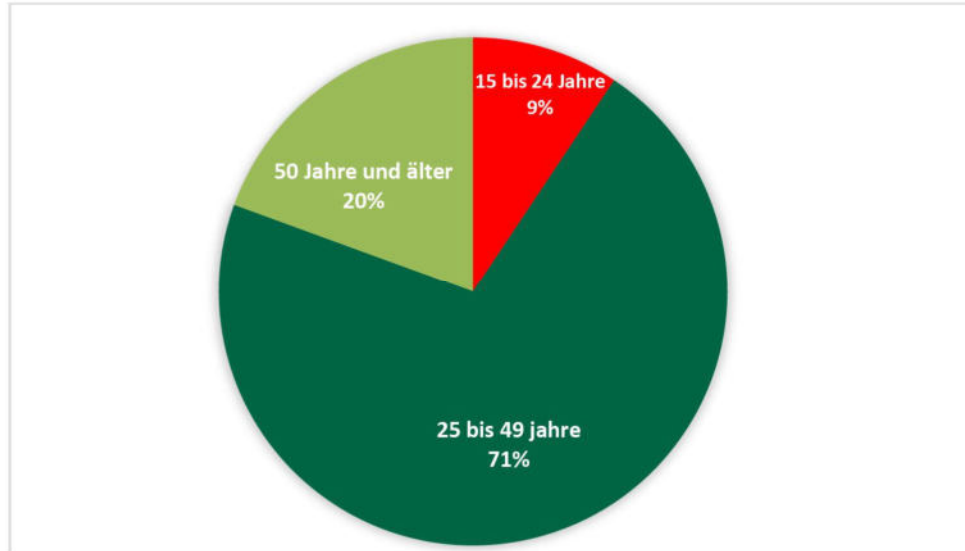


Abbildung 8: Eintritte 2022 in Förderungen nach Alter; (Quelle: eigene Auswertung)

3.2 Förderleistungen im Einzelnen

Beim Eingliederungstitel hat es im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen bei den Ausgaben für die verschiedenen Förderleistungskategorien gegeben. Die Ausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % gesunken. Für Maßnahmen der Berufsauswahl und Berufsausbildung sind die Ausgaben um 9,7 % gestiegen sowie die Ausgaben für Beschäftigung schaffende Maßnahmen um 3,2 %, dagegen sind die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung um 10 % gesunken. Die Ausgaben für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als auch für die sonstige und freie Förderung sind mit 0,1 % Anstieg und 0,5% Abnahme ähnlich den Ausgaben im Vorjahr.

3.2.1 Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Instrumentengruppe „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ umfasst im Wesentlichen:

- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget,
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, für die unter Anwendung des Vergaberechts (Bildungs-) Träger beauftragt werden
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die über die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen gefördert werden
- Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen.

Die einzelnen Förderleistungen lassen sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen (Bei der Betrachtung von Eintritten und Kosten ist zu berücksichtigen, dass bei den Kosten nicht nur Neueintritte, sondern auch fortgesetzte Förderungen aus Vorjahren berücksichtigt wurden).

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III	Anbahnung/ Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung.	1.162	375 T€
Erläuterung: Das Spektrum des Vermittlungsbudgets erstreckt sich von der Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, über die Finanzierung von Arbeitsmitteln bis hin zur Förderung des Erwerbs eines PKW. Auf die Förderung des Erwerbs eines PKW entfielen die meisten Ausgaben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis Gütersloh als Flächenkreis besonders hohe Anforderungen an die Mobilität der ELB stellt.			

Förderleistung/ Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterstützen die Teilnehmenden durch die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Sie werden oft in Gruppenform durchgeführt. Die individuelle Zuweisungsdauer der Teilnehmenden hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.	1.228	4.849 T€
Folgende Maßnahmen wurden 2022 durchgeführt:			
Berufliche Perspektiven für zugewanderte Menschen	Heranführung an den Arbeitsmarkt parallel oder im Nachgang zu einer bereits erfolgten Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund.		
Berufskompetenzwerkstatt	Vermittlung in Arbeit durch intensive und passgenaue Unterstützung bei individuellen Bemühungen zur Umsetzung einer realistischen beruflichen Perspektive.		
Beschäftigungsbegleitende Betreuung	Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme für Menschen deren Arbeitsverhältnis vom Jobcenter Kreis Gütersloh gefördert wird, aber auch für Menschen, die ohne eine weitere Förderung eine Arbeit aufnehmen und ggf. auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit.		
Betriebliche Orientierung (und Integration) für zugewanderte Menschen	Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Integrationsstrategie für Menschen mit Migrationshintergrund nach Abschluss der Sprachförderung.		
Comeback	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Menschen, bei denen eine psychische Beeinträchtigung zu vermuten ist.		
Familie und Beruf	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für Frauen und Männer mit betreuungspflichtigen Kindern.		
Intensivtrainingszentrum	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung im Rahmen eines Angebots mit Anwesenheitspflicht.		

Eingliederungsbericht 2022

Perspektivcoaching Individuell	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuelles Coaching.
Sprungbrett	Heranführung an und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem von unter 25-Jährigen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen.
Berufseinstieg Lager/Logistik	Vermittlung berufsbezogener Fachkenntnisse Lager/Logistik und Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung.
Profil Plus	Feststellung des Leistungs- und Handlungspotentials für die weitere berufliche Integration sowie Identifizierung von möglichen Unterstützungs- und Rehabilitationsbedarfen.
Step to work – MIGRA	Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Integration für Menschen mit geringem Sprachniveau und keinem weiteren Besuch eines Sprachkurses.
Orientierung, Vorbereitung und Begleitung von betrieblichen Umschulungen	Akquise eines individuell passenden Umschulungsplatzes, Vorbereitung und Begleitung zur Sicherung eines erfolgreichen Abschlusses der betrieblichen Umschulung.
<p>Erläuterung:</p> <p>Bei Vergabe-MAT werden vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen an Träger gezahlt. 2022 wurden Maßnahmen sowohl neu beschafft als auch auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen aus Vorjahren fortgeführt.</p> <p>Viele Maßnahmen wurden an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt, um den Teilnehmenden eine wohnortnahe Unterstützung anbieten zu können. Einzelne Maßnahmen wurden nur an ausgewählten Standorten vorgehalten, um spezifischen vor Ort bestehenden Anforderungen und Bedingungen gerecht zu werden.</p> <p>Aus allen erfolgten Eintritten in Vergabe-MAT ergaben sich 2022 insgesamt 266 berufliche Integrationen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den Leitprinzipien des Jobcenters die Ziele von Maßnahme variieren. Maßnahmen, wie z. B. Intensivtrainingszentrum, Berufseinstieg Lager/Logistik oder Berufskompetenzwerkstatt stellen die Vermittlung in Arbeit in den Mittelpunkt. Andere Maßnahmen, wie z. B. Berufliche Perspektiven für zugewanderte Menschen, Comeback oder Sprungbrett, dienen vorrangig der Heranführung an den Arbeitsmarkt oder der (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Viele ELB weisen eine besonders ausgeprägte Arbeitsmarktfremde auf, die eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht möglich macht.</p>	

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine verfolgen dieselben Ziele wie Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT), nur dass es sich um Gutscheine zur Einlösung bei einem ausgewählten Bildungsträger handelt.	247	128 T€
<p>Erläuterung:</p> <p>AVGS wurden für folgende Themenbereiche ausgegeben, um auf individuelle Bedarfe der ELB einzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Coaching und Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie - Coaching zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie sowie zur Arbeitsvermittlung für Menschen mit einer Schwerbehinderung, Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen - Coaching zur Unterstützung sozialer Teilhabe - Coaching für Selbstständige - Coaching und Unterstützung für Ukrainische Geflüchtete 			

Daneben wurden auch Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber ohne Anwendung des Vergaberechts oder die Einlösung eines AVGS gefördert. Diese wurden in den meisten Fällen zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme durchgeführt.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III	Eine Probebeschäftigung soll für Menschen mit Behinderungen die vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen oder die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben verbessern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in dieser Zeit prüfen, ob und wie die berufliche Teilhabe erreicht werden kann.	1	7 T€

3.2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für die Berufswahl und Berufsausbildung von ELBs unter 25 Jahren wurden zur Vorbereitung auf den Arbeits-/Ausbildungsmarkt und zur Aufnahme, Fortsetzung und Unterstützung einer Berufsausbildung folgende Leistungen erbracht.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III	15	670 T€
	Begleitende Phase der Assistierten Ausbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 74 f. SGB III	29	253 T€

Erläuterung:

Für die BaE in kooperativer Form wurden 20 Plätze für einen neuen Ausbildungsjahrgang eingerichtet und 15 Plätze mit Beginn des Ausbildungsjahres auch besetzt. Die BaE in integrativer Form wurde im Jahr 2022 nicht eingekauft. Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen Ausbildungen bindet das Instrument ein hohes Mittelvolumen über die gesamte Förderdauer.

Im Jahr 2022 wurde die Begleitende Phase der Assistierten Ausbildung an vier Standorten mit insgesamt 67 Plätzen eingekauft. Sie soll die Auszubildenden entsprechend ihrem individuellen Bedarf bei der erfolgreichen Absolvierung der Berufsausbildung flexibel unterstützen.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III	Betriebliche Einstiegsqualifizierungen können durch Zuschüsse zur Vergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Sie dienen der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung.	1	4 T€
Erläuterung: Einstiegsqualifizierungen konnten in den Berufsbereichen Handwerk, Industrie/Handel, freie Berufe sowie in sonstigen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.			

3.2.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von ELB ist ein wesentlicher Bestandteil in der Handlungsstrategie Fachkräfte entwickeln des Jobcenters Kreis Gütersloh.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Berufliche Weiterbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff SGB III und § 131a SGB III	Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) können die Kosten für Gruppenumschulungen bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulungen oder sonstige berufliche Weiterbildungen übernommen werden. Dies erfolgt durch Ausgabe eines Bildungsgutscheines, der bei einem Träger eingelöst werden kann.	161	1.505 T€
Erläuterung: Wie in den Vorjahren wurde im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung auf eine starre Bildungszielplanung verzichtet, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der ELB, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Die Maßnahme „Orientierung, Vorbereitung und Begleitung von betrieblichen Umschulungen“ wurde als Angebot zur Umsetzung betrieblicher Umschulungen erfolgreich weitergeführt. Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde gezielt darauf geachtet, die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen angemessen zu berücksichtigen. Häufigstes Qualifikationsziel der Eintritte im Jahr 2022 war das Berufsbild des/der Berufskraftfahrer/in, gefolgt von Betreuungskraft, Alltagsbegleiter*in und Busfahrer*in. Alle Teilnehmenden an einer FbW, die die Voraussetzungen des § 131a Abs. 3 SGB III erfüllten, erhielten bei Bestehen einer Zwischen- oder Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie von 1.000 EUR bzw. 1.500 EUR. Die Anzahl der beruflichen Integrationen im Anschluss an eine FbW ist mit 82 im Vergleich zum Vorjahr mit 135 Integrationen gesunken. Insgesamt unterteilen sich die Integrationen in 74 sozialversicherungspflichtige und 3 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie 5 Ausbildungsverhältnisse.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 117 SGB III	Es handelt sich um Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, die in einer besonderen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen stattfinden oder auf sonstige besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind. Weiterhin werden sie gewährt, wenn die allgemeinen Leistungen zur beruflichen Weiterbildung die erforderlichen Leistungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang wegen Art oder Schwere der Behinderung vorsehen.	12	340 T€
Erläuterung: Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha wurden übernommen, wenn das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war.			

3.2.4 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Arbeitnehmer/innen können mit Einstiegsgeld und Selbständige zusätzlich mit Leistungen zur Eingliederung gefördert werden.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Eingliederungszuschüsse (EGZ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 88 ff SGB III	Zum Ausgleich einer Minderleistung können Arbeitgebern Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer gezahlt werden, deren Vermittlung durch in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist.	73	663 T€
Erläuterung: Eingliederungszuschüsse wurden für Arbeitnehmer/innen mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderte Menschen, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und ab 50-Jährige gezahlt. Dauer und Höhe der Förderung variierten je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem jeweiligen Einzelfall.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Einstiegsgeld (ESG) gem. § 16b SGB II	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gezahlt werden.	116	137 T€
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern oder Beratung von Dritten für ELB umfassen, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.	0	2 T€ (Kosten der Eintritte aus Vorjahren)
Beschäftigungszuschuss (BEZ) gem. § 16e SGB II (a.F.)	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen (Ausfinanzierung von noch laufenden Förderfällen)	0	71 T€

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II	Sicherstellung von Arbeitsverhältnissen für ELB, die trotz bisheriger Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.	10	322 T€
<p>Erläuterung: Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung für die geförderten langzeitarbeitslosen Menschen wurde im Rahmen einer Vergabe-MAT durch externe Coaches übernommen.</p>			

3.2.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zum Erhalt, der Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh folgende Leistungen an.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II	Erhalt oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist	180	406 T€
<p>Erläuterung: AGH wurden beim Jobcenter Kreis Gütersloh an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt. Dadurch konnte für die Teilnehmenden ein wohnortnahes Angebot sichergestellt werden. Die Durchführung der AGH wurde von fünf Regieträgern umgesetzt, die auch die Begleitung und Anleitung der Teilnehmenden an diversen Arbeitsorten gewährleisten. Die AGH unterteilen sich je nach Intensität für Betreuung und Anleitung in sechs verschiedene Typen, seit 2021 wird innerhalb des sechsten Typs der Spracherwerb besonders unterstützt. Alle Teilnehmenden erhalten während der AGH eine Mehraufwandsentschädigung i. H. v. 1,50 EUR/Stunde.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II	Sicherung der Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Förderung von Arbeitsverhältnissen für langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende ELB.	17	1.618 T€
<p>Erläuterung: Seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 wurde bereits mehr als 160 Menschen die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit einer öffentlich geförderten Beschäftigung ermöglicht. Die Mehrzahl der 2022 geförderten Arbeitsverhältnisse wurde bereits in den Vorjahren bewilligt. Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unterstützt bei der Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse und der Förderung der Teilnehmenden, begleitet aber auch Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung. Sie wurde im Rahmen einer Vergabe-MAT durch externe Coaches übernommen. Darüber hinaus wird von den geförderten Menschen die Möglichkeit zur Weiterbildung im Rahmen der Tätigkeit in Anspruch genommen.</p>			

3.2.6 Freie Förderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022	Kosten 2022
Freie Förderung gem. § 16 f SGB II	Nach § 16 f SGB II besteht die Möglichkeit, gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Diese können als Einzel- oder Gruppenförderungen ausgestaltet sein.	44	50 T€
Folgende Leistungen wurden 2022 gefördert:			
Einzelförderungen	Einzelfallbezogene Förderungen, die andere Förderleistungen nicht umgehen und zur dauerhaften Erhaltung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen.		
Befristete Probebeschäftigung	Unternehmen erhalten die Möglichkeit, Eignung und Belastbarkeit eines langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines regulären versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für bis zu drei Monate zu testen.		

3.2.7 Sprachförderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2022
Sprachförderungen	Im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Sprachförderungen für Zuwanderer zur Förderung/Erlangung der deutschen Sprache erbracht.	1.417
Erläuterung: Der Anteil der Personen, die eine durch das BAMF finanzierte Sprachförderung erhielten, ist 2022 gegenüber dem Vorjahr (495) deutlich gestiegen. Hintergrund sind noch immer die Nachwirkungen der ausgesetzten Angebote in den Jahren 2020 und 2021, zusätzlich werden die BAMF Kurse seit Juli 2022 durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine besetzt.		

4 Fazit und Ausblick

Die Bewerberstruktur im Jobcenter Kreis Gütersloh wurde im Jahr 2022 stark durch den Krieg in der Ukraine beeinflusst. Durch die Aufnahme der geflüchteten Menschen ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich gestiegen. Die aus der Ukraine geflüchteten Menschen wurden nach einer aktivierenden Beratung durch Sprachförderung sowie durch Förderangebote, welche auf eine sozialräumliche und berufliche Orientierung abzielen, unterstützt. Zudem zeigt sich der Kreis Gütersloh weiterhin mit einem starken Arbeitsmarkt.

Die Bürgergeldreform zieht für das Jahr 2023 einige grundlegende Veränderungen nach sich, die sich sowohl auf Prozessabläufe in der Arbeits- und Ausbildungsberatung als auch auf die Anwendung neuer Instrumente beziehen.

Dem Jobcenter Kreis Gütersloh steht im Jahr 2023 darüber hinaus eine weitere Veränderung bevor: durch die Einführung des integrierten Fallsteuerungskonzepts „fa: z GT“ (Förderansatz: Ziel) hält eine wesentlich fokussierte Fallsteuerung Einzug in die Beratung.